



N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 18.09.2025

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:06 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.08.2025 | |
| 6 | Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen | |
| 7 | Informationen der Verwaltung | |
| 8 | Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen | |
| 9 | Vorberatung öffentlicher Vorlagen für die Kreistagssitzung am 02.10.2025 | |
| 9.1 | 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld) | BV/0163/2025 |
| 9.2 | 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 | BV/0155/2025 |
| 9.3 | 1. Nachtragshaushalt 2025 | BV/0168/2025 |
| 9.4 | Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld | BV/0158/2025 |
| 9.5 | Beantragung von Fördermitteln für Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement nach Kommunalrichtlinie | BV/0159/2025 |
| 9.6 | 1. Änderung des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH | BV/0164/2025 |
| 9.7 | Richtlinie des LK Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im ländlichen Raum | BV/0165/2025 |
| 9.8 | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie) | BV/0166/2025 |
| 13. | Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses vom 18.09.2025 | |

9.9	Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2024	BV/0167/2025
9.10	Antrag der Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld zur Veränderung der Besetzung mit einer sachkundigen Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss	BV/0169/2025
9.11	Präsentation zur Strukturanalyse zur Zukunft der Köthen Kultur und Marketing GmbH	IV/0014/2025
9.12	Abschlussbericht zum 2. Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Zeitraum 2019 – 2025	IV/0015/2025
9.13	Tätigkeiten des Fachdienstes Zentrales Fördermittelmanagement im Fachbereich Interner Service	IV/0016/2025
10	Behandlung öffentlicher Vorlagen	
11	Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder	

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 13. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

(Herr Egert gekommen = 8 stimmberechtigte Mitglieder)

Es gab keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.08.2025**

Herr Heeg bat um Korrektur des TOP 7. Der Satz: „Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt“, sollte ersetzt werden durch: „Der Wortbeitrag wurde dem Tagesordnungspunkt 7 beigefügt.“

Die geänderte Niederschrift wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. **Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen**

Herr Grabner gab bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 21.08.2025 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss-Nr.: 026-11/2025

Strombelieferung der Liegenschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2026

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, den Zuschlag auf das preisgünstigste Angebot ohne erneute Beteiligung des Kreis- und Finanzausschusses erteilen zu dürfen.
Weiterhin wird der Landrat beauftragt den Kreis- und Finanzausschuss nach der Zuschlagserteilung über das Ergebnis zu informieren.

Beschluss-Nr.: 027-11/2025

Gasbelieferung der Liegenschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2026

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, den Zuschlag auf das preisgünstigste Angebot ohne erneute Beteiligung des Kreis- und Finanzausschusses erteilen zu dürfen.
Weiterhin wird der Landrat beauftragt den Kreis- und Finanzausschuss nach der Zuschlagserteilung über das Ergebnis zu informieren.

Punkt 7. **Informationen der Verwaltung**

Herr Grabner gab folgende Informationen:

- Beim Gelben Sack/Gelbe Tonne gibt es Intensionen einer Fraktion, wiederum im zuständigen Fachausschuss als auch im Kreistag zu beraten. Bis zum 31.12.2028 sind jegliche Verhandlungen abgeschlossen und zum 01.01.2029 bis 2031 steht die nächste Periode an. Die Verhandlungen beginnen Ende 2026. Zeitnah wird hierbei der Kreistag involviert.
- Weiterhin gab es die Ausschreibung zur Entsorgung bzw. Abholung des Gelben Sackes/Gelbe Tonne ab 01.01.2026. Die Wolfener Recycling hat den Zuschlag leider nicht bekommen, sondern Remondis. Diese wird für den Altkreis Bitterfeld die Wolfener Recycling als Subunternehmer heranziehen. Für die Standorte Köthen und Zerbst

- ist es noch nicht bestimmt, wer dort die Entsorgung vollzieht. Die Gelben Säcke werden zukünftig nicht mehr über die ABI-KW oder Wolfener Recycling erhältlich sein und auch nicht verteilt werden. Man wird versuchen, frühzeitig die Bevölkerung aus den Altkreisen Köthen und Zerbst mit einzubinden und zu informieren. Derzeitig gibt es noch keinerlei Informationen darüber und Remondis äußert sich noch nicht.
- Bezuglich der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde eine Umfrage in das Beteiligungsportal des Landes gestellt zur Gestaltung der Erweiterung bzw. des Ausbaus erneuerbarer Energien. Es ist jeder herzlich eingeladen und aufgerufen, sich daran zu beteiligen.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses findet am 30.10.2025, 17.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal statt.

Punkt 9. Vorberatung öffentlicher Vorlagen für die Kreistagssitzung am 02.10.2025

Punkt 9.1. 2. Änderungssatzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld)

Vorlage: BV/0163/2025

Herr Grabner wies darauf hin, dass die Vorlage bereits 2-mal im Kreistag abschließend beraten und beschlossen wurde. Gegen die erste Entscheidung legte Herr Grabner Widerspruch ein und die zweite Entscheidung wurde zum damaligen Zeitpunkt negativ beschlossen.

Hierbei geht es um die Erweiterung des Standortes Gemeinschaftsschule Muldenstein. Hierfür gibt es keinen Schuleinzugsbereich. Für die Erweiterung wurde ein Investitionsbedarf i.H.v. 4 Mio. Euro angemeldet. Die Fertigstellung des Schulgebäudes bzw. Erweiterung wird frühestens mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 sein. Es sind derzeitig knapp 20 Kinder pro Schuljahr, die aus anderen Schuleinzugsbereichen in die Gemeinschaftsschule Muldenstein wechseln. Deshalb sollte gegenüber dem Kreistag eruiert werden, ob hier nicht die Möglichkeit besteht, diesen Schuleinzugsbereich doch wieder festzulegen, so dass die Schülerinnen und Schüler insbesondere aus der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Sekundarschule „Helene Lange“ bzw. in der Sekundarschule I Wolfen-Nord beschult werden und somit auf diesen Ersatzneubau gänzlich verzichtet werden kann.

Frau Buchheim fragte, welche Unklarheiten es im Bildungs- und Sportausschuss gegeben hätte.

Herr Grabner erklärte, dass der Vorlage 0163/2025 mit 4 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt wurde. Das heißt, für die Festlegung des Schuleinzugsbereiches Muldenstausee. Die Vorlage 0155/2025 wurde mit 2 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt. Der Nachtragshaushalt hat sich dementsprechend erübrigt.

Frau Buchheim erkannte, dass bei der ersten Vorlage die Schuleinzugsbereiche entsprechend verändert werden würden. Investitionen wären nicht erforderlich, weil weniger Kinder diese Schulform benutzen dürfen. Beim zweiten Beschluss verwunderte sie, dass die Fortschreibung abgelehnt wurde. Man hätte den ersten aber auch ablehnen müssen.

Herr Grabner erklärte, wenn man dem ersten Beschluss zustimmt, muss der zweite abgelehnt werden bzw. umgekehrt.

Herr Krüger erklärte, dass die Beschlussvorlage 0155/2025 die derzeitige Beschlusslage wiedergibt, welche vom Kreistag beschlossen wurde. D.h. die Ablehnung der Änderungen

durch den Kreistag findet sich in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wieder. Wenn sich der Kreistag anders entscheidet, muss dieser Beschluss abgelehnt werden.

Frau Buchheim fragte, was mit dem Nachtragshaushalt ist.

Herr Grabner erklärte, dass es keinen Nachtragshaushalt bedarf, wenn es keine baulichen Maßnahmen gibt und die Schuleinzugsbereiche eingeführt werden. Der zweite Beschluss dient dazu, den Status quo zu belassen, d.h. dass jeder die Gemeinschaftsschule besuchen kann. Man befindet sich parallel in Gesprächen mit der Kommunalaufsicht. Wenn der Nachtragshaushalt zu genehmigen wäre, müssten neue Kredite aufgenommen werden.

Herr Egert bemerkte, dass der Grund, warum so viele Schüler zur Sekundarschule Muldenstein gehen wollten, weiterhin anzugehen ist. Aber für 4,2 Mio. Euro zu bauen und nicht zu wissen, ob das Ende der Fahnenstange bereits erreicht ist, kann nicht die richtige Lösung sein und würde uns nur in einem Nachtragshaushalt überfordern, zumal nicht einmal sicher ist, ob er bestätigt wird. Wenn wir hier dem Veto des Landrats folgen, was folgerichtig wäre, muss man als zuständige Behörde ein Auge darauf halten, damit die Ursache, warum es zu diesem Trend kam, dauerhaft beseitigt wird.

Herr Grabner erklärte, dass man alles daran setzen sollte, die Helene-Lange Schule als auch die Sekundarschule I Wolfen Wolfen-Nord aufzuwerten. Man sollte dafür Sorge tragen, dass die pädagogischen Konzepte erweitert werden, um dann möglichen Angriffspunkten zu begegnen bzw. Projekte aufzulegen, die uns helfen, entsprechend der Entwicklung gegenzuwirken. Man wird alles daran setzen, die Schulsozialarbeit weiter zu forcieren.

Herr Heeg berichtete von einem Besuch von Minister Riedel, welcher eine Rede zur deutschen Sprache in Kunstschriften gehalten hat. Daraus konnte man den Schluss ziehen, dass die Problematik, die Schule von innen zu verbessern, bei ihm im Bewusstsein sehr gut aufgehoben ist. Er selbst war bis vor wenigen Monaten selbst Schulleiter eines Gymnasiums, aber kennt sich auch aus persönlicher Erfahrung in anderen Schulformen aus, so dass wir bei ihm ein offenes Ohr haben, um an geeigneter Stelle um Unterstützung zu bitten, denn er wird die Probleme verstehen.

Herr Grabner sagte, dass wir an verschiedenen Schulen eine Migrationsquote von 30 bis 35% haben. Das betrifft sowohl Grundschulen, als auch weiterführende Schulen. Hier müsste man sehen, wie man die Verteilung bessert steuert und strukturiert.

Die **Vorlage 0163/2025** wurde **mehrheitlich** mit 4 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, bei 3 Enthaltungen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.2. **2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027**
Vorlage: BV/0155/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0155/2025** wurde **mehrheitlich** mit 1 Ja-Stimme und 4 Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen, dem Kreistag zur Ablehnung empfohlen.

Punkt 9.3. **1. Nachtragshaushalt 2025**
Vorlage: BV/0168/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0168/2025** wurde **mehrheitlich** mit 1 Ja-Stimme und 4 Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen dem Kreistag zur Ablehnung empfohlen.

Punkt 9.4. **Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld**
Vorlage: BV/0158/2025

(Herr Wolpert gekommen, als Vertreter für Herrn Urban = 9 stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Grabner teilte mit, dass dieses Thema im letzten Fachausschuss beraten und abgelehnt wurde. Das eigentliche Klimaschutzkonzept fand inhaltlich keine Berücksichtigung, weil man sich lediglich auf die Punkte Photovoltaik und Windkraftanlagen stürzte, wobei dieses Klimaschutzkonzept nicht dazu dienen sollte, irgendwelche zukünftigen Aufwüchse an Photovoltaik oder Windkraft darzustellen. Es handelt sich hier lediglich um eine Potenzialanalyse, was werden könnte. Die Ergebnisse sind in keiner Weise eingeflossen bzw. wurden nicht in die Umsetzungsempfehlung aufgenommen. Deshalb ist es umso ärgerlicher, dass dieses Klimaschutzkonzept keine Berücksichtigung fand bzw. abgelehnt wurde. Weitere Fördermaßnahmen oder das Anschlussvorhaben zur Umsetzung können damit nicht in die Wege geleitet werden. Voraussetzung dafür ist das Vorhalten eines entsprechenden Klimaschutzkonzeptes. Eine gänzliche Ablehnung hält er hier für grundlegend falsch.

Herr Egert ergänzte, dass man nicht umhinkommt, mehr Windkraftanlagen und Photovoltaik im Landkreis zu haben. Er hält es für absolut sinnfrei, hier nicht diesem Konzept als Grundlagenrahmen zuzustimmen, sondern es als Chance zu sehen, um zu sagen, bis wann hat es für uns noch einen Sinn und Zweck. Was haben der Landkreis, die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen, die hier vor Ort sind, davon?

Frau Auge berichtete anhand einer Präsentation über das Klimaschutzkonzept. Diese wird dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt.

Herr Heeg wird dieser Vorlage zustimmen.

Herr Egert fragte, ob die Klimamanagerin weiterhin in der Stabsstelle bleibt.

Herr Grabner teilte mit, dass sie in der Stabsstelle verbleibt, jedoch für Frau Auge ein adäquater Ersatz gesucht werden muss.

Herr Egert fragte, ob es bis dahin von Frau Auge noch eine Empfehlung geben wird, was das Thema Effizienz angeht, also Fördermöglichkeiten für bestimmte Objekte. Es kann auch unter Berücksichtigung der Sonderschuld, die man auf den Landkreis bekommt, für das nächste Haushaltsjahr mit aufgenommen werden, was direkt umgesetzt werden kann.

Herr Grabner äußerte, dass man parallel im Rahmen mit dem strategischen Fördermittelmanagement schaut. Es gibt verschiedene Fördermöglichkeiten und es wurde schon das ein oder andere beantragt. 3 Bescheide sind derzeitig auf dem Postweg. Von 4 im ersten Antragsverfahren sind 3 jetzt durch. Man wird zukünftig schauen, wie sich beides ergänzen kann.

Die **Vorlage 0158/2025** wurde **mehrheitlich** mit 6 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.5. **Beantragung von Fördermitteln für Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement nach Kommunalrichtlinie**
Vorlage: BV/0159/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0159/2025** wurde **mehrheitlich** mit 6 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.6. **1. Änderung des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH**
Vorlage: BV/0164/2025

Herr Wolpert unterlag einem Mitwirkungsverbot.

Herr Heeg erinnerte sich, dass auf der stillgelegten Deponie in Köthen eine Gasauffangstation installiert wurde. Ist diese im Rahmen dieses Projektes nutzbar?

Herr Grabner verneinte, da die Deponien ausgegast sind, sowohl Köthen als auch Bitterfeld. Bitterfeld wird jetzt für ca. 2 Mio. Euro rekultiviert, was im Rahmen der Rückstellungen ange-spart wurde. Hier sind keine Gase mehr verwertbar.

Herr Egert fragte, wie der Deckungsgrad an Kraftstoff ist?

Herr Grabner wies darauf hin, dass vorgesehen ist, das Projekt aus dem Strukturstärkungsfond zu finanzieren. Es geht um eine Investitionssumme i.H.v. ca. 25 Mio. Euro, wobei davon 90 % Fördermittel einfließen.

Frau Pletschke führte aus, dass nicht nur die Tonnen geleert werden, sondern man muss auch nach gesetzlichen Vorgaben richten, wie am Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz und dem Emissionsausstoß, z.B. bei der Kompostierung. Das größte Problem stellen die 22 Sammelfahrzeuge dar, da man als kommunales Unternehmen verpflichtet ist, die gesamte Fahrzeugflotte in den nächsten Jahren auf alternative Antriebe umzustellen. Es wurden bereits 3 Gasfahrzeuge gekauft, CLW-Fahrzeuge. Verbio stellt LNG her und an den Tankstellen, die Verbio betreibt als CNG, kann die ganze Flotte dort nicht betankt werden. Verbio wird es nicht leisten können und auch nicht wollen.

Herr Heeg äußerte, dass Methan bei der Kompostierung entsteht. Methan hat den 28-30ig-fachen Klimaeffekt von CO₂. Wenn wir das Methan nutzen, wäre das ein deutlicher Klimavor-teil gegenüber der Nichtnutzung. Diesem Projekt ist zuzustimmen, denn eine Nutzung des ohnehin anfallenden Methans für energetische Zwecke ist alles andere als unsinnig.

Die **Vorlage 0164/2025** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschluss-fassung empfohlen.

Punkt 9.7. **Richtlinie des LK Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwen-dungen zur Förderung von Kunst und Kultur im ländlichen Raum**
Vorlage: BV/0165/2025

Herr Elze schlug eine Ergänzung vor. Es sollte der Punkt 3.1.2 „Evaluation“ aufgenommen werden mit folgendem Text: „Die unter Punkt 3.1., a) bis c) genannten Projekte haben zur Abrechnung ihrer Zuwendungen je Haushaltsjahr einen Ergebnisbericht zum erreichten Stand und voraussichtlich anstehender Maßnahmen einzureichen. Dieser Bericht bildet die Grundlage aller 3 Jahre (beginnend mit dem Jahr 2026) zur Evaluation der genannten Pro- jekte, um eine Möglichkeit zu schaffen, bei der Realisierung der bisherigen Projekte, andere Projekte in die Sonderförderung aufzunehmen.“

Ist diese Zielstellung, die damals Grundlage für diese Sonderförderung war, erreicht, sollte man darüber nachdenken, ob man andere Projekte in diesen Genuss der Sonderförderung bringt. Ob und wann das erreicht ist, kann er nicht sagen. Es ist eine reine Evaluation, ob das so fortgeführt werden soll oder ob dann nochmal ein anderer zum Zuge kommt.

Herr Heeg äußerte, die Idee, hinter den Sonderförderungen sind, Leuchtturmprojekte im ländlichen Raum zu schaffen und diesen über Jahre hinweg eine kontinuierliche Finanzie-rung zu gestalten. Es gibt jedoch einen gewaltigen Unterschied zwischen den einzelnen Or-ten.

Herr Grabner bemerkte, dass diese Projekte nie abgeschlossen sein werden, sondern dass die Gelder dafür benutzt werden sollen, um diese Leuchttürme zu erhalten und permanent weiterzuentwickeln. Zur Evaluation könnte man auch unter Punkt 11 bzw. 11.1.und 11.2. das Ziel einer Evaluation erreichen, indem sowieso ein Verwendungsnachweis für jede Projektförderung eingereicht werden muss und der Ausschuss darüber befindet.

Er bat Herrn Elze, einen Änderungsantrag zu stellen.

Herr Egert möchte differenzieren zwischen dem bedeutsamen Charakter, den die 3 Objekte haben haben und den Zuwendungen. Im Schloss Zörbig wurde viel an der Ausstellung gemacht. Es wurden neue Vitrinen angeschafft. Das zu begründen, dass es den gewünschten Effekt hat, ist aus seiner Sicht relativ, weil man andere Nebeneffekte hat, die es dann objektiv schwierig einschätzen lassen. Es handelt sich um besondere Objekte im Landkreis, die darüber hinaus eine besondere Förderung bekommen. Wir müssen zwar rechtfertigen, welches Geld wofür eingesetzt wird. Er glaubt jedoch nicht, dass das Ziel, freie Vakanzen für andere Projekte zu schaffen, damit erreicht werden könnte, weil aus seiner Sicht alle 3 Objekte, Chancen haben, hier permanent durch Sanierung oder sonstiges diese Mittel zu brauchen. Es wäre unnormal, dieses Ziel, was dahinterliegt zu hinterfragen. Die Evaluation stellt erst einmal keine Schwierigkeit dar.

Herr Elze fehlte hier der Sachverhalt. Er zog seinen Antrag zurück, weil es der Wille des Kreistages war, 3 Leuchtturmprojekte auf Dauer zu fördern.

Die **Vorlage 0165/2025** wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.8. **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstderrichtlinie)**
Vorlage: BV/0166/2025

Herr Heeg bezog sich auf die Richtlinie, Seite 6, Punkt 5.4. Hier steht, dass finanzielle Aufwendungen für Honorare nur bis zu einer Höhe von 15 Euro pro Stunde als zuwendungsfähig anerkannt werden. Damit sind wir unterhalb des Mindestlohnes. In der Diskussion mit dem Fachamt hat sich ergeben, dass damit nicht Honorare gemeint sind, sondern Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler.

Er stellte den Antrag, das Wort „Honorare“ durch „Aufwandsentschädigungen“ zu ersetzen.

Herr Grabner wird den Antrag übernehmen.

Herr Tischmeier fragte, was die gravierendsten Veränderungen zwischen der alten und der neuen Richtlinie sind.

Herr Grabner antwortete, dass die Richtlinie aus der Mitte des Ausschusses heraus ins Leben gerufen wurde.

Frau Werner erklärte, dass die Verwaltung u.a. der Meinung war, dass Richtlinien den Umständen angepasst werden müssen, die die Veranstalter bzw. Vereine im Moment zu tragen haben. Z.B. sollte hier die GEMA als zuwendungsfähig abgerechnet werden durfte. Künstler- und Sozialkassen hat man immer mit gemacht und sollten mit aufgenommen werden, ebenso Versicherungen. Deswegen wurde innerhalb des Ausschusses darum gebeten, diese Richtlinie mit Änderungsvorschlägen neu zu gestalten. Die Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen hatte entsprechende Vorschläge eingebracht und die Verwaltung konnte ihre Vorschläge zusätzlich einbringen. Jetzt sind mehr zuwendungsfähige Ausgaben dabei, die Erstattungszinsfestsetzung oder allgemeine Erstattung möchte man zukünftig auf 3% über dem Basiszinssatz geändert haben, so dass es eine Kostenvergünstigung für die Zuwendungsempfänger geben würde. Kostenvoranschläge sollen jetzt nicht mehr ab 150 Euro vorgelegt werden müssen, in dreifacher Ausfertigung. Prinzipiell braucht ein Verwendungsnachweis erstmal nur mit dem Vordruck „Verwendungsnachweis“ plus zahlenmäßigem Nachweis eingereicht werden. Die Fachbehörde entscheidet dann, welche Unterlagen zur Prüfung ge-

braucht werden. Der vorzeitige Maßnahmeebeginn muss nach der jetzigen Richtlinie beantragt werden. Als Verwaltung haben wir die freie Hand, es gegen entsprechende Vollständigkeit zu gewähren. Zukünftig wird es automatisch mit vollständig eingereichter Antragstellung intern einen vorzeitigen Maßnahmeebeginn geben. Man muss keine separate Genehmigung mehr durchführen, sondern die Antragsteller können mit Bestätigung sofort den vorzeitigen Maßnahmeebeginn wahrnehmen. Die größten Veränderungen zusätzlich sind z.B. die Nachweispflicht unter 8.2. Diese ist ausführlicher geworden. Vorher hatte man als Verwaltung die freie Hand, zu entscheiden, was gemacht wird. Das wird erweitert, dass der Antragsteller weiß, welche Handlungen und mit welchen Konsequenzen durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Herr Elze fand es ziemlich verwirrend, wenn nur die alte und die neue Richtlinie zur Verfügung steht. Sowohl für den Antragsteller als auch für die Behörde, welche die Anträge bewilligen und prüfen muss, ob die Gelder ordnungsgemäß angewandt wurden, gibt es eine enorme Erleichterung. Das Thema „vorzeitiger Maßnahmeebeginn“ ist praktisch automatisiert und die Verwendungsnachweise hatten zum Teil einen enormen Aufwand, wenn jeder einzelne Beleg nachgewiesen werden musste. Hier wird endlich eine Entbürokratisierung auf den Weg gebracht.

Die **Vorlage 0166/2025** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.9. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2024
Vorlage: BV/0167/2025

Herr Grabner unterlag einem Mitwirkungsverbot und übergab die Sitzungsleitung an Herrn Krüger. Weiterhin bestand ein Mitwirkungsverbot für Herrn Egert, Frau Buchheim und Herrn Wolpert.

Herr Krüger verwies auf das Schreiben des Ministeriums für Finanzen, worin mitgeteilt wurde, dass es keine Bedenken gibt, dem Verwaltungsrat der Sparkasse für den Jahresabschluss 2024 die Entlastung zu erteilen.

Herr Heeg fand es erfreulich, dass sich der Überschuss verdoppelt hat. Es ist dringend geboten, dass die Sparkasse Anhalt-Bitterfeld mehr Verantwortung für die Themen aufnimmt, die wir auf Grund zunehmender Haushaltsknappheit nicht mehr als Landkreis leisten könnten. Wir reden hier von Überschüssen, die deutlich das Defizit unseres Landkreises insgesamt übersteigen. Würde eine Ausschüttung an Dividenden passieren, die nur für bestimmte Dinge passieren, hätten wir wesentlich weniger Probleme mit unserem Haushalt.

(Herr Naumann gekommen = 10 stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Krüger erwiderte, dass das Vorgetragene aus seiner Sicht keinerlei Einfluss auf die Entlastung der Sparkasse als solches hat.

Die **Vorlage 0167/2025** wurde **einstimmig** mit 6 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.10. Antrag der Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld zur Veränderung der Besetzung mit einer sachkundigen Einwohnerin im Bildungs- und Sportausschuss
Vorlage: BV/0169/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0169/2025** wurde **einstimmig** mit 10 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.11. Präsentation zur Strukturanalyse zur Zukunft der Köthen Kultur und Marketing GmbH
Vorlage: IV/0014/2025

Herr Grabner informierte und erläuterte die Strukturanalyse zur Zukunft der Köthen Kultur und Marketing GmbH.

Es gab keine Nachfragen.

Punkt 9.12. Abschlussbericht zum 2. Aktionsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Zeitraum 2019 – 2025
Vorlage: IV/0015/2025

Herr Heeg begrüßte es, dass man jetzt eine realistische Einschätzung hat.

Herr Grabner teilte mit, dass hier die erste Aufgabe war, den Ist-Stand aufzunehmen und zu schauen, wo es noch Bedarf, insbesondere zur barrierefreien Herstellung sämtlicher Institutionen und Gebäude gibt. Hier gilt es nun, daran anzuknüpfen und die Prozesse so zu strukturieren, zu entwickeln und umzusetzen, dass man irgendwann halbwegs barrierefrei ist und jedem Menschen ein halbwegs erträgliches und gut gestaltendes Leben bieten kann.

Herr Egert bat, im nächsten Bericht stärker zwischen Barriearmut und Barrierefreiheit zu differenzieren.

Punkt 9.13. Tätigkeiten des Fachdienstes Zentrales Fördermittelmanagement im Fachbereich interner Service
Vorlage: IV/0016/2025

Herr Grabner sagte, dass es hier um die Vorstellung des Fachdienstes Zentrales Fördermittelmanagement gehe, welches derzeit noch im Fachbereich 07, ab dem 01.10.2025 unter dem Fachbereich 10 angesiedelt sein.

Herr Haferkorn gab folgenden Einblick in den Fachdienst Zentrales Fördermittelmanagement:

Der Fachdienst ist seit ca. 2022 tätig. Vor 2022 hatte jedes Amt seine eigenen Fördermittel beantragt, umgesetzt und abgerechnet. Jetzt sind diese Aufgaben gebündelt und wir können effizienter, schneller und qualitativ hochwertiger arbeiten. Die Arbeit hat sich dahingehend bewährt, dass mittlerweile 90 % der Fachbereiche beraten werden; der Landkreis ist für 179 Programme fördermittelberechtigt. Diese Programme behält der Fachdienst im Blick und berät diese mit den einzelnen Fachbereichen.

Mittlerweile werden 60 % der Fachbereiche aktiv unterstützt, d.h. 12 Fachbereiche setzen Fördermittelprogramme um, die über das Zentrale Fördermittelmanagement verwaltet werden, was ein Gesamtvolumen von 35,6 Mio. Euro ausmacht (33,1 Mio. Euro Fördermittel, 2,5 Mio. Euro sind Eigenmittel des Landkreises). Für jeden investierten Euro Eigenmittel bekommen wir 13 Euro an Fördermitteln raus, wobei die Förderquoten unterschiedlich sind. Bei weiteren 30 % der Fachbereiche ist der Fachdienst in der Beratung tätig, d. h. es gibt hier

Fördermittelprogramme, welche aber nicht passgenau für die Fachbereiche sind. Bei 10 % gibt es derzeit keine Fördermittelprogramme oder Bedarfe aus den einzelnen Bereichen. Anhand der Anlage zur Beschlussvorlage können die betreuten Förderprogramme und- projekte eingesehen werden.

Herr Heeg sagte, dass er die Anlage zur Beschlussvorlage auf seinem Laptop nicht vergrößern kann und bat darum, bis zum Kreistag diese Anlage umzuformatieren.

Herr Grabner antwortete, dass der Hinweis aufgenommen und versucht wird, eine andere Lösung zu finden.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es gab keine öffentlichen Vorlagen.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Egert sagte, dass nun bekannt sei, dass der Landkreis ca. 50 Mio. Euro von den Sonder Schulden erhalten wird. Er fragte, ob zu den Haushaltsberatungen erwartet werden kann, dass einiges Investives mit vorbereitet wird? Gibt es hier schon Positivlisten?

Herr Grabner antwortete, dass wir uns jetzt zeitnah innerhalb des Hauses in kleiner Runde zusammensetzen und die aufgezeigten Projekte priorisieren. Natürlich auch kleinere Maßnahmen, die schnell umgesetzt werden können, zu deklarieren. Ob das schon zur ersten Einbringung des Haushaltes geschehen wird, oder dann in der Budgetdiskussion, muss geschaut werden. Aber sie sollen Bestandteil für die Haushaltsplanung 2026 sein.

Herr Egert fragte weiter, ob das auch für den Landkreis gelte, dass wir damit auch Förderungen beantragen können?

Herr Grabner sagte, dass dies noch nicht klar sei.

Herr Lieder sagte, dass es aufgrund der verstrichenen Zeit angebracht wäre, einen Bericht von Dr. Rottleb zu erhalten, wie sich die Situation im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen personell und finanziell entwickelt hat. Weiter fragte er, ob die eingestellte Summe noch relevant ist oder ob sie sich vergrößert hat?

Herr Grabner antwortete, dass hier eine Zuarbeit erfolgen wird.

gez. Grabner
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Metzner
Protokollantin